



Vorhaben Nr. 3909.26 028

**Vollzug des Bundesberggesetzes, der UVP-V Bergbau und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Geothermie-Projekt „Pullach Th4-Th8“ auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 11 in der Gemarkung und Gemeinde Forstenrieder Park sowie auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 372 und 374 in der Gemarkung und Gemeinde Pullach i. Isartal im Landkreis München;**

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1 Nr. 10 a UVP-V Bergbau i. V. m. § 7 UVPG;

Bekanntgabe des Bergamtes Südbayern nach § 5 Abs. 2 UVPG

Mit Schreiben vom 17.06.2024 hat die Innovative Energie für Pullach GmbH beim Bergamt Südbayern Unterlagen zur Durchführung einer UVP-Vorprüfung für das o. g. Vorhaben vorgelegt. Im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles war festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG, § 1 Nr. 10 a UVP-V Bergbau und Nr. 17.2.3 Anlage 1 UVPG).

Die Prüfung des Bergamtes Südbayern beschränkt sich auf die Erweiterung der Bohrplatzfläche und die zusätzlichen Bohrungen Th 7 und Th 8. Die mit der Entscheidung des Bergamtes Südbayern vom 18.09.2023 bereits geprüften Bohrungen Th 4 - Th 6 sind nicht mehr Gegenstand dieser Prüfung. Das Bergamt Südbayern kommt zu dem Ergebnis, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Merkmale des Vorhabens

Zur Förderung von Thermalwasser ist in der Gemeinde Pullach i. Isartal das Niederbringen von zwei (weiteren) Geothermiebohrungen mit einer Endteufe von ca. 3.518 m (TVD) geplant. Die Gesamtfläche des geplanten Vorhabens beträgt 22.260 m². Nach Beendigung der Bohr- und Testarbeiten wird der Bohrplatz auf eine Fläche von ca. 12.357 m² zurückgebaut.

Standort des Vorhabens

Der geplante Bohrplatz befindet sich auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 11 in der Gemarkung und Gemeinde Forstenrieder Park sowie auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 372 und 374 in der Gemarkung und Gemeinde Pullach i. Isartal im Landkreis München. Das Plangebiet befindet sich auf einer als Bannwald „Forstenrieder Park mit dem Staatsforst Unterbrunn und den angrenzenden Wäldern“ ausgewiesenen Fläche, im Landschaftsschutzgebiet „Forstenrieder Park einschließlich Forst Kasten und Fürstenrieder Wald“ sowie im Regionalen Grünzug Nr. 7 Starnberger See / Würmtal sowie flankierende Waldkomplexe. Der Bohrplatz liegt außerhalb der

Wasserschutzgebiete „Forstenrieder Park Brunnen 1-3“ und „Pullach VBS Forstenrieder Park Brunnen 1-2“.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Für die Bohr-, Test- und Bauphase werden bis zu 22.260 m² forstwirtschaftliche Nutzfläche temporär in Anspruch genommen, von denen bei Fündigkeit und nach Abschluss aller Arbeiten eine Fläche von ca. 12.357 m² verbleibt. Die zurückgebauete Teilfläche wird der forstwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt. Die durch das Vorhaben entstehenden dauerhaften Eingriffe werden kompensiert. Die Kompensation kann zum Großteil auf der beanspruchten Fläche erfolgen.

Es können temporär während der Bohr- und Bauphase Belastungen durch Lärm und Staub auftreten, für die entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. Eine Grundwasserbeeinträchtigung ist durch die Bohrarbeiten nicht zu erwarten. Weitere mögliche Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Mensch, Natur und Umwelt und auf die betroffenen Schutzgebiete werden durch die vorgesehenen Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen als nicht erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne der Kriterien nach Anlage 3, Nr. 2.3 UVPG eingestuft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Bergamt Südbayern, Maximilianstraße 39, 80539 München, eingeholt werden.

München, 2. Juli 2024
Regierung von Oberbayern
-Bergamt Südbayern-

gez.
Freiherr von Pastor
Leitender Bergdirektor